



Schutzkonzept

Waldorfkindergarten mit Krippe „Das Samenkorn“ Rosenheim e.V.

Stand Juli 2024

„In Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen,
in Freiheit entlassen.“

(Rudolf Steiner)



Verein für Waldorfpädagogik Rosenheim e.V. „Das Samenkorn“
Schwaiger Weg 21, 83026 Rosenheim
Telefon: 08031 290928-0
E-Mail: samenkorn@arcor.de
www.kindergarten-samenkorn.de

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	S. 3
2. Präambel/Einleitung	S. 4
3. Verpflichtungen	S. 5
3.1. Gesetzliche Grundlagen	S. 5
3.2. Grundlagen der Waldorfpädagogik	S. 6
4. Risikoanalyse	S. 8
4.1. In Bezug auf die räumlichen Situationen	S. 8
4.2. In Bezug auf die Kinder	S. 9
4.3. In Bezug auf das Kollegium	S. 9
4.4. In Bezug auf die Eltern	S. 10
4.5. In Bezug auf externe Personen	S. 10
5. Prävention	S. 11
5.1. Personal	S. 11
5.2. Partizipation	S. 11
5.3. Sexualpädagogisches Konzept	S. 13
6. Intervention (Handlungs- und Notfallplan)	S. 14
6.1. Beratungs- und Beschwerdemanagement	S. 14
6.6.1. Beschwerden durch die Kinder	S. 14
6.6.2. Beschwerden durch andere Personengruppen	S. 15
6.2. Handlungs- und Notfallplan	S. 18
6.3. Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder	S. 19
7. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung	S. 21
8. Verhaltenskodex/Verhaltensampel	S. 21
9. Anlaufstellen/Ansprechpartner	S. 25
10. Anhänge	S. 26

1. Leitbild

Wir sehen das Kind als geistiges Wesen, das als Individualität mit all seinen Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten in die Welt tritt. Im Beziehungsgefüge seiner Umwelt wird es in der Begegnung mit anderen Menschen seine Persönlichkeit entfalten. Auf seinem Weg zum gesunden, mündigen Menschen wollen wir es begleiten und dazu beitragen, dass es sich als eine freie Persönlichkeit entwickeln kann. Wir streben eine ganzheitliche Bildung und eine individuelle Förderung des Kindes an. Wir lassen dem Kind Zeit für eine nachhaltige Entwicklung.

Die organisatorische Struktur des Kindergartens orientiert sich an der Dreigliederung des sozialen Organismus. Sie beinhaltet Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. In einer gelebten Partnerschaft zwischen Elternhaus und Kindergarten gestalten wir miteinander auf der Grundlage des Menschenbildes Rudolf Steiners einen Schutzraum um das Kind, damit es sich kindgemäß entwickeln kann.

Unser Leitspruch

„In Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen,
in Freiheit entlassen.“

(Rudolf Steiner)



2. Präambel/Einleitung

Zum Auftrag jeder Kindertageseinrichtung gehört es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Es ist eine zentrale Aufgabe der Einrichtung über ein ihr spezifisches Schutzkonzept zu verfügen, in dem dargelegt wird, wie als Institution vor internen und externen Gefährdungen geschützt wird. Im Rahmen dieser Aufgabe hat sich der Waldorfkindergarten mit Krippe „Das Samenkorn“ Rosenheim e.V. mit diesem umfangreichen Thema beschäftigt. Es wurden dazu mehrere Termine anberaumt, in denen sich Mitglieder des Vorstandes, des pädagogischen Kollegiums und der engagierten Elternschaft damit beschäftigt haben, dieses Schutzkonzept zu erarbeiten. Dabei wurden zum einen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die pädagogischen Forderungen erfüllt, zum anderen die Qualitäten der Waldorfpädagogik berücksichtigt und umgesetzt.

Für den Begriff „Schutz“ gibt es eine einheitliche Definition, die mit wenigen Worten beschrieben ist:

„Schutz ist etwas, was eine Gefährdung abhält oder einen Schaden abwehrt.“

Wenn man sich jedoch länger mit diesem Begriff auseinandersetzt, offenbart er ein umfangreiches Themengebiet, das grenzenlos erscheint. Für alle Mitwirkenden an diesem Konzept hat der Begriff „Schutz“ eine individuelle Bedeutung.

Dabei sind wir uns einig, dass die Waldorfpädagogik das Herzstück für die verschiedenen Bereiche ist, die im Schutzkonzept zu finden sind. Sie begleitet uns durch den Alltag und ist essenziell für alle Beteiligten, die täglich in unserem Haus ein- und ausgehen.

Wenn wir an „Schutz“ denken, sehen wir das Bild von einem Schutzraum, einer Hülle, die sich um das zu Beschützende legt. Wie eine Lichtkugel, die behütet. Im Mittelpunkt steht das, was behütet und geschützt werden muss. Die Waage zwischen Halt geben und gehalten werden. Die gesunde, innere Haltung des Menschen ist für uns mit dem Begriff „Schutz“ eng verbunden. Diese orientiert sich an den Erfahrungen, an den Fähigkeiten, sowie am Auftrag und den Bedingungen der Waldorfpädagogik. Aus diesen Erkenntnissen heraus entwickelt sich ein Grundwissen, Sicherheit und Können, welche in den Schutzauftrag mit einfließen.

Hier in unserem Haus gilt es, den Schutz gegenüber den Kindern, den Eltern, dem Kollegium und allen, die Teil unseres Hauses sind, zu gewährleisten. Wir möchten für alle eine Hülle bilden, welche Halt, Achtsamkeit, Unterstützung, Geborgenheit und Toleranz beinhaltet, sowie Gefährdung und Schaden abwehrt.

Die Waldorfpädagogik, mit ihrem spirituellen Hintergrund, sieht den Menschen als dreigliedriges Wesen, mit Körper, Seele und Geist. Daher ist es uns ein großes Anliegen, den Schutz vor körperlicher, seelischer und geistiger Gewalt zu gewährleisten. Ebenso sollten unsere Räumlichkeiten, unser Garten und unser Umfeld in den Schutzauftrag mit einfließen.

Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem sich jeder geschützt fühlt.

3. Verpflichtungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Verschiedene Gesetze verpflichten Träger und Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen zum höchstmöglichen Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

- **SGB VIII:** Hier wird ein konkreter Handlungsauftrag bei Kindeswohlgefährdung im (außer)-familiären Kontext (§ 8a) und bei drohender Gefährdung im Umfeld der Einrichtung (§ 47) formuliert. Die Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen ist Bedingung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung (§45 Abs. 2).
- **Bundekinderschutzgesetz:** Dieses Gesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Durch die Umsetzung minimieren Einrichtungen das Risiko, zum Tatort sexueller Gewalt zu werden.
- **BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz:** Dieses Gesetz bekräftigt auf Landesebene den Schutzauftrag aus dem SGB VIII.
- **Die UN- Kinderrechtskonvention**, die seit 1992 in Deutschland Gültigkeit hat, stärkt den präventiven Kinderschutz durch die Formulierung von Kinderrechten (Verantwortung für das Kindeswohl, Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung).
- **Weitere Rechtsgrundlagen** wie Arbeits-, Strafrecht etc.

Für uns als Einrichtung bildet der Schutzauftrag, der aus §8a und §47 des SGB VIII hervorgeht, die Grundlage jedes Schutzkonzeptes. Diese Rechtsnormen sind für die Aussagen des BayKiBiG zum Kinderschutz ebenso grundlegend. Im Schutzkonzept muss daher Bezug auf diese beiden Gesetzesgrundlagen genommen werden. Darin wird festgehalten, wie die Einrichtung den Kinderschutz auftrag ableitet und umsetzt. Darüber hinaus sollen die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention allen Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen bekannt sein.

Die gesetzliche Grundlage unserer Einrichtung ist das BayKiBiG und die AVBayKiBiG. Eine weitere wichtige Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII). Desweiteren befolgen wir den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Erziehungsberatungsstelle in Rosenheim und mit der „Insoweit erfahrenen

Fachkraft“. Bei einer Meldepflicht ist die Schweigepflicht aufgehoben. Die Verfahrensabläufe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden bei jedem ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr den Eltern erläutert. „Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig zu diesem Thema bei den angebotenen Fortbildungen geschult. An weiteren Fortbildungen der Stadt Rosenheim nehmen unsere Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen zu verschiedenen Themen teil.“ (Auszug aus unserem pädagogischen Konzept)

3.2. Grundlagen der Waldorfpädagogik

Im nächsten Schritt fühlen wir uns den Grundlagen der Waldorfpädagogik verpflichtet, die Rudolf Steiner 1919 gegründet hat. In ihrem Aufbau finden wir viele Elemente, die den Schutz des Kindes in seinem Heranwachsen gewährleisten. Die Waldorfpädagogik stützt sich auf vier Säulen: Siebener-Jahres-Schritte in der Entwicklung, Vorbild und Nachahmung, Rhythmus und Wiederholung, Sinnesentwicklung und -pflege.

Folgendes wollen wir beachten:

- **Schutz der körperlichen Entwicklung des Kindes**

Die leibliche Entwicklung benötigt sehr viel Lebenskraft. Die Organe reifen in endgültige Formen und Strukturen. Der kleine Mensch ist am Reifen, Wachsen und Gedeihen. Diese Lebenskräfte brauchen unsere Achtung, unseren Schutz und unsere Unterstützung.

Ein ausgewogener Tagesrhythmus mit Aktivität und Ruhe, eine gesunde Ernährung mit frisch zubereiteter, biologischer Kost, das Erleben der Natur mit den Jahreszeiten und Wetterverhältnissen sind dafür grundlegend.

Ein impliziertes Lernen und Wahrnehmen ist die adäquate pädagogische Methode, um die körperliche Entwicklung des Kindes positiv zu begleiten. Verfrühungen und Einseitigkeiten werden bewusst vermieden. Sollten dennoch Defizite erkennbar sein, empfehlen sie den Eltern z.B. Heileurythmie.

- **Schutz der Positivität des Kindes**

Für jedes „Lebensjahrsiebt“ gibt es ein Grundmotiv. Das Lebensmotto der ersten sieben Jahre lautet: „Die Welt ist gut.“ Es bedeutet für das Kind: Freude, Lebendigkeit, Heiterkeit, Wärme, Lebensbejahung, Wesensbegegnung, Entdecken im Kleinen (Mensch und Natur).

- **Schutz der Entwicklungsschritte „Gehen, Sprechen, Denken“**

Das kleine Kind lebt ganz in der Bewegung, im Handeln. Mit der Bewegung entwickeln sich parallel das Sprechen, das Fühlen und das Denken. Durch die

achtsame Beobachtung unterstützen wir die Individualität des Kindes.

- **Schutz der Handlungsfähigkeit des Kindes**

Beim Kleinkind ist ein starker innerer Antrieb vorhanden, der es ständig in Bewegung bringt. Sehr oft äußerlich sichtbar, aber manchmal auch innerlich zu beobachten, eben ganz lebendig. Das eigene Ich zeigt sich durch den Willen des Kindes. Den eigenen Willen in Harmonie mit der Gemeinschaft zu bringen, ist eine große Aufgabe. Hier achten wir die Autonomie des Kindes und sein Bestreben sich einzubringen und zu integrieren. Ein vorausdenkendes Handeln und die bewusste Gestaltung der Umgebung setzen auf natürliche Weise Grenzen.

- **Schutz der Sinnesentwicklung des Kindes**

Rudolf Steiner beschreibt das kleine Kind als ein „gesamtes Sinnesorgan“, das jeden Eindruck ungefiltert in sich hinein nimmt. Sinneseindrücke und Sinneswahrnehmung können wir nur im Körperlichen entwickeln. Die Pflege der vier Basalsinne ist für die Lebensgrundlage von großer Wichtigkeit.

Der Tastsinn gibt Urvertrauen, Selbstvertrauen, Weltvertrauen

Der Lebenssinn, auch Wohlbehagensinn genannt, entwickelt im Kind das Gespür für Harmonie

Der (Eigen-) Bewegungssinn lässt uns das Gefühl der Freiheit erleben.

Der Gleichgewichtssinn ermöglicht uns Orientierung und Ruhe.

Wir bieten hier einen umfassenden Schutz, um die Kinder von heftigen, verfrühten, beängstigenden Sinneseindrücken fernzuhalten.

- **Schutz durch unsere Sprache**

Im verbalen Umgang mit den Kindern achten wir auf eine positive, dem Kind zugewandte Ansprache und kommen seiner Entwicklung entgegen, wenn wir bildliche Motive zur Veranschaulichung aussprechen. Unsere Handlungen, Tätigkeiten werden sprachlich begleitet, so dass für die Kinder unmittelbar ein Zusammenhang erlebbar wird. Die Ansprache ist klar, deutlich, auf Augenhöhe und liebevoll. Gutes Zuhören und Aussprechen lassen ergänzen den Bereich der Sprachentwicklung und -förderung. Märchen, Geschichten, Fingerspiele, Reime, Lieder und Verse stellen die Sprache in einen künstlerischen Prozess, in den die Kinder durch stetige Wiederholung eintauchen dürfen und sie sich folglich zu eigen machen.

Bei besonderem Bedarf bieten wir zusätzlich anthroposophische Sprachpflege durch eine externe Sprachtherapeutin an.

- **Schutz der natürlichen Religiosität des Kindes**

Das kleine Kind zeigt eine natürliche Hingabe darin, die Welt entdecken und aufnehmen zu wollen. Kinder brauchen Orientierung, um das Gute, Schöne und

Wahre zu erkennen, ebenso um Achtung vor den anderen Menschen, anderen Kulturen und der Schöpfung zu entwickeln. „Im täglichen Umgang miteinander, im Umgang mit der Natur, durch Gesten der Achtsamkeit, erfahren die Kinder moralische Orientierung ohne Moralisierung.“ (aus unserer Konzeption). Die Kinder zeigen ein natürliches, unbewusstes Gefühl, in einem höheren Sinnzusammenhang eingebunden zu sein. Dies ist für ihr wachsendes Kohärenzgefühl von großer Wichtigkeit. Wir nehmen diese Vertrauenskräfte der Kinder entgegen und wollen sie bewahren und unterstützen.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dem Überblick über mögliche schwierige Situationen im räumlichen Bereich, sowie im menschlichen Miteinander. Sie dient dazu, sich bewusst mit den Risiken auseinander zu setzen und Handlungsstrategien adäquat anzuwenden.

Die beste Grundlage dafür ist die Waldorfpädagogik, da sie die Beobachtungsfähigkeit schult und den Erwachsenen in seiner Präsenz- und Überblicksbefähigung stärkt.

Folgende Risikobereiche sollten regelmäßig geprüft werden:

4.1. In Bezug auf die räumlichen Situationen

Innenräume

- jährliche Risikofeststellung durch den Sicherheitsbeauftragten und das Team
- Überprüfung des Mobiliars und des Spielmaterials
- Sicherung der Türen; Sprechanlage über das Telefon
- abgeschlossene Tür, z. B. zur Kellertreppe
- Treppengeländer auf Kinderhöhe
- offene, einsehbare Spielbereiche
- geschützter, kindgemäßer Sanitärbereich

Außenbereich, Garten

- gute Begleitung durch das pädagogische Personal
- Sicherung der Garage zur Straße hin durch einen festen Riegel innen am Tor
- funktionaler Gartenzaun

- Überprüfung des Geländes und der Bäume, sowie des Spielmaterials
- Einweisung der Mitarbeiter jährlich in unsere „Gartenregeln“; siehe Schrift „Die Gartenzeit im Waldorfkindergarten Das Samenkorn“. Dort werden Risiken beschrieben und die aufmerksame Haltung der Pädagogen eingefordert.

4.2. In Bezug auf die Kinder

Das Heranwachsen der Kinder birgt Risiken auf verschiedenen Ebenen. Wir behalten die physische, seelische und geistige Entwicklung der Kinder im Blick. Auch das soziale Verhalten der einzelnen Kinder im Organismus der Gruppe wird achtsam begleitet und unterstützt.

- angemessene Nähe und Distanz untereinander wird kennengelernt und geachtet
- die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit altersgemäß gefördert, z.Bsp durch kleine Aufgaben und „Ämter“ im Tagesablauf (Tisch decken, Kehrdienst, etc.)
- der Erwachsene fragt nach und gibt Zeit, damit das Kind sein Bedürfnis äußern kann

4.3. In Bezug auf das Kollegium

Das Gesamtwohl der Kinder in deren Entwicklung und Wachstum ist dem Kollegium ein Herzensanliegen. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von negativen Verhaltensweisen, die auf allen Ebenen der Kinder übergreifend sein können. Die gegenseitige Unterstützung der Kolleg:innen im Tagesablauf ist auch der Gradmesser und Spiegel für empathisches, sensibles Verhalten allen Beteiligten gegenüber, ob Groß oder Klein.

Wir geben geistige Klarheit und Durchschaubarkeit, emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, Wärme im Blick und in unseren Handlungen, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Dabei achten wir auf eine gute, ausgeglichene Balance, besonders in folgenden Bereichen:

- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- beim Umziehen der Kinder
- beim Mittagsschlaf
- beim Trösten, in den Arm nehmen...
- sonstigen Einzelsituationen mit dem Kind
- Einweisung neuer Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Vertretungspersonen

Auch wir Pädagog:innen begegnen uns mit einer freundlichen, anerkennenden Haltung.

- Wir schätzen einander und befähigen uns gegenseitig als Vorbilder wirken zu können.
- Wir arbeiten mithilfe des Reflexionsgesprächs.
- Wir machen uns gegenseitig wertschätzend aufmerksam, wenn wir Verbesserungsbedarf feststellen
- Wir motivieren uns, Teilbereiche im Tagesablauf wechselnd auszuführen und neue Bereiche kennenzulernen

4.4. In Bezug auf die Eltern

In unserer Initiativeinrichtung sind die Eltern ein Teil des gesamten Organismus der Einrichtung. Ihr Mitwirken zum Schutze der Kinder umfasst mehrere Bereiche:

- Übertragung der Aufsichtspflicht von den Eltern zu den Pädagog:innen
- Übertragung der Aufsichtspflicht von den Pädagog:innen an die Eltern
- Aufsichtspflicht bei Ausflügen und Festen (klare Absprachen und Regeln)
- Elternmithilfe bei personellen Engpässen; Schweigepflicht; Zurückhaltung im Umgang mit den Kindern
- Erziehungspartnerschaft Eltern und Pädagog:innen; trotz der gemeinschaftlichen „Du“-Anrede pflegen wir eine höfliche und freundliche Kommunikation
- Regelungen zur gelungenen Kommunikation; Elterngesprächszeiten, Hausbesuche

4.5. In Bezug auf externe Personen

Unser Team der Mitarbeiter:innen umfasst auch externe Personen. Hier müssen wir sicherstellen, dass die Kinder weiterhin auf allen Ebenen und im Sinne unserer Pädagogik geschützt sind. Dies gelingt durch:

- aufmerksame Bewerbungsgespräche
- Hospitieren
- Reflexionsgespräche

Für weitere externe Personen gilt:

- Eintritt nur durch die telefonische Schließanlage möglich
- Überprüfung durch pädagogische Mitarbeiter:innen oder durch unsere Bürokraft

Damit kennen wir mögliche Risikofaktoren und können die Sicherheit der Kinder gewährleisten.

5. Prävention

5.1. Personal

- Mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt der/die neue Mitarbeiter:in, dass er/sie die Dienstordnung erhalten hat und anerkennt.
- Der/die Mitarbeiter:in unterzeichnet eine Datenschutzerklärung, dass keine Haus internen Informationen an dritte herausgehen.
- Ein erweitertes Führungszeugnis muss vor Arbeitsantritt vorgelegt werden.
- Der/die Mitarbeiter:in gibt eine schriftliche Erklärung ab, dass er/sie kein Mitglied der Scientology Vereinigung ist.
- Der/die Mitarbeiter geben eine Verpflichtungserklärung ab, in der sie sich verpflichten, die psychische und physische Integrität der jungen Menschen in der Einrichtung/dem Dienst zu respektieren und einzuhalten. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen und Verhaltensweisen sind untersagt.
- Auf das Recht von jungen Menschen zur gewaltfreien Erziehung wird er/sie ebenfalls hingewiesen. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann arbeitsrechtliche Konsequenzen, bis hin zur Kündigung, zur Folge haben.
- Jede:er Mitarbeiterin:er muss vor Arbeitsbeginn eine Masernschutzimpfung vorlegen.

- Die Bewerber werden zum Probearbeiten eingeladen

5.2. Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihren Entwicklungsstand beteiligt zu werden (Art. 12 UN-Kinderrechtskonventionen; § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG)

Ein Schwerpunkt der Waldorfpädagogik liegt im Beziehungs- und Bindungsaufbau zum Kind und dessen familiären Umfeld. Feste Bezugserzieherinnen und geschlossene Gruppen sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik. Das pädagogische Grundprinzip ist Vorbild und Nachahmung, wobei Nachahmung als ein intentional kreativer Akt, der von den Kindern individuell gestaltet und ergriffen wird, verstanden wird.

Der pädagogische Alltag in der Waldorfkrippe und im Waldorfkindergarten ist explizit auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Gestaltungsfähigkeit und Selbstkompetenz der Kinder ausgerichtet (nachvollziehbare Handlungsabläufe, Möglichkeiten an der Tätigkeiten der Erwachsenen teilzuhaben, freilassende Spielsituationen und Spielsachen ...). In der Förderung von Selbstkompetenz durch das Erleben einer festen Bezugsperson einerseits und die große Bandbreite der Tätigkeiten und Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder andererseits ist die Waldorfpädagogik bemüht, die Grundlage für ein soziales und achtsames Miteinander zu legen.

Gründliche Beobachtung und Dokumentation sowie der kollegiale Austausch sind ein wichtiges Instrument, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, wahrzunehmen und zu respektieren.

Der Kinderalltag:

Im Kinderalltag können die Kinder Wünsche und Bedürfnisse äußern, wie z.B.

Im täglichen Freispiel/Garten:

- Was möchtest du spielen?
- Mit welchen Freunden möchtest du spielen?
- Welches Material brauchst du zum Spielen?
- Wo möchtest du spielen?
- Willst du mithelfen?

- Möchtest du (Erwachsener) bei uns mitspielen?

Beim Essen: (Frühstück, Mittagessen)

- Möchtest du es probieren?
- Wie viel möchtest du haben?

Vorschulkinder:

- Was für Ideen habt ihr für eure Vorschularbeit?
- Welche Vorschularbeit möchtest du machen?
- Möchtest du eine besondere Aufgabe übernehmen?

Toilettenrunde:

- Darf ich zu dir helfen?
- Welche Bezugsperson darf dir helfen?
- Brauchst du Hilfe bei dem Anziehen der „neuen“ Kleidung?

KRIPPE

Beim Schlafen:

- Möchtest du ein Kuscheltier?
- Brauchst du einen Schnuller?
- Möchtest du deine Decke von zu Hause mitnehmen?

Bei der Pflege:

- Möchtest du alleine auf die Toilette gehen?
- Willst du beim Wickeln stehen bleiben?
- Willst du alleine die Hände waschen?
- Willst du dich alleine anziehen?

Bei allem gilt der intensive Dialog (verbal und nonverbal) mit den Kindern, durch den sich jeder als gleichberechtigter Gesprächspartner erleben kann.

Für die Erwachsenen:

Wenn wir Partizipation als gemeinsame Entwicklungsaufgabe verstehen, muss hier der Blick sowohl auf die Kinder wie auf die Eltern und das Kollegium gerichtet werden. Auf der Ebene sind regelmäßige Konferenzen, Transparenz und kollegialer Austausch, eventuell auch die kollegiale Führung in Bereichen des Kindergartens Elemente der Partizipation. In unserem Kindergarten sind die Eltern in einem freien Trägerverein der Einrichtung organisiert. Die enge Zusammenarbeit zwischen Kollegium, Eltern, Elternbeirat und Vorstand des Vereins bieten ein hohes Maß an Möglichkeiten der Beteiligung, Mitentscheidung und Mitgestaltung aller Beteiligten.

5.3. Sexualpädagogisches Konzept

Wir legen sehr viel Wert auf eine ganzheitliche Erziehung. Somit ist auch die Sexualpädagogik Teil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine Körper-bejahende Haltung zu erlangen. Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden. Unter dieses Thema fallen viele Bereiche wie z. B. Doktorspiele, Erkunden einzelner Körperteile, Neugierde für das andere Geschlecht. Die Kinder werden dabei behutsam begleitet und es gibt im Team erarbeitete, klare Grenzen. Freude am Zeigen in diesem 1. Jahrsiebt ist normal. Der Erwachsene sollte stets achtsam und wach sein, nicht aber empört. Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form. Wichtig dabei sind auch Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten, welche der Erwachsene gut im Bewusstsein hat.

Wir begleiten die Kinder in kleinen, nachvollziehbaren Schritten in ihrem Tun. Zum Beispiel:

- Beim Gang auf die Toilette („Darf ich rein kommen, wenn du fertig bist?“ „Darf ich dir beim Hoseanziehen helfen?“ „Brauchst du Hilfe beim Abputzen?“ etc.)
- In der Krippe: verbales begleiten beim Wickeln durch die Bezugsperson („Steig bitte die Treppe hoch zum Wickeltisch.“ „Leg dich bitte mal hin.“ „Ich ziehe dir jetzt die Hose aus.“ „Hier habe ich eine neue Windel für dich.“ etc.)

- Wir fragen um Erlaubnis, dem Kind in seinem intimen Bereich nahe kommen zu dürfen.
- Wir sind stets aufmerksam und achtsam im Umgang mit den Kindern und ihrer Sexualität.

Uns ist bewusst, dass jeder sexuelle Übergriff mit Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und im Regelfall strafrechtliche Folgen haben kann.

6. Intervention (Handlungs- und Notfallplan)

6.1. Beratungs- und Beschwerdemanagement

6.6.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Kollegium ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder altersgemäß nicht immer direkt kommuniziert werden können. Oft werden negativ empfundene Situationen nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, aber auch durch Aggressionen wie Schreien, Hauen, Beißen u. ä., geäußert.

Die Aus- und Weiterbildung in der Waldorfpädagogik unterstützt hier die geschulte Beobachtungsfähigkeit der Erziehungspersonen.

Grundlagen sind

- in jeder Gruppe arbeitet eine ausgebildete Waldorfpädagog:in oder befindet sich gerade in Ausbildung
- Schulung der Beobachtungsfähigkeit nach Goetheanischem Prinzip (der Metamorphose)
- Methode der „Nonverbalen Kommunikation“
- Beobachtung nach der Methode der „Kinderkonferenz“ (Bernard Lievegoed Institut, Hamburg)

Im Alltag mit den Kindern gibt es viele Möglichkeiten die Kinder in ihren Bedürfnissen, mit ihren Sorgen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wichtig ist eine gute Ebene für Gespräche zu bilden.

- 1:1-Situationen mit der Bezugsperson; gezieltes Nachfragen um Negatives zu erkennen und zu lösen
- im Freispiel in kleinem Rahmen für eine Spielgemeinschaft
- bei Tischgesprächen
- im Morgenkreis
- wann immer es nötig ist, damit die Kinder erfahren, dass sie ernst genommen werden
- wichtig ist auch, dass sie grundlegende Regeln kennengelernt haben: wie z.B. wir tun niemandem weh, wir machen nichts kaputt

Die Erzieher:innen signalisieren durch ihre offene, positive, wertschätzende Haltung, dass die Kinder mit ihren Beschwerden zu ihnen kommen können. Eine gut gelingende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern trägt positiv zur Erkennung von kindlichen Bedürfnissen bei. Manchmal wird nur zu Hause erzählt, wo eine Sorge liegt. Im gemeinsamen Gespräch kann für das Kind eine Lösung gefunden werden.

6.6.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Zu diesem Thema gibt es verschiedene Vorgehensweisen, die hier zusammengeführt und anschaulich gemacht werden sollen; Dokumentation und Protokoll sind grundlegende Vorgehensweisen.

Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern

Grundlage: gute Kommunikation

- kurze Tür- und Angelgespräche am Morgen und beim Abholen für wichtige Rückmeldungen; kleine Vorkommnisse zu Hause oder im Kindergarten und der Krippe
- Akutsituation; tägliches telefonisches Gesprächsangebot mit der Gruppenleitung
- regelmäßiges Angebot für Elterngespräche

- regelmäßiges Angebot für Hausbesuche; die Erzieher:innen besuchen das Kind und die Eltern in der häuslichen Umgebung und bauen einen weiteren stabilen Schritt der Bindung auf
- regelmäßige Elternabende
- regelmäßige Elternbefragung

Falls sich die pädagogische Lage für ein Kind verschlechtert, Fronten zwischen Pädagogen und Eltern entstehen, gibt es bei uns im Haus das **Instrument der „Kindergartenkonferenz“ (Vermittlungsausschuss)**. Es ist im Kindergartenvertrag mit den Eltern festgehalten.

Sie wird im besonderen Beschwerdefall einberufen und besteht aus folgenden Teilnehmern:

- die Eltern des betreffenden Kindes
- die Gruppenleitung des betreffenden Kindes
- die Kindergartenleitung und evtl. stellv. Leitung
- ein Mitglied des Elternbeirats
- ein Mitglied des Vorstands

Ziel ist es, mit allen Beteiligten ein gutes Ergebnis für das anvertraute Kind zu finden, im Sinne einer positiven Entwicklungsmöglichkeit. Bedürfnisse und unterschiedliche Wahrnehmungen sollen im Gespräch geklärt werden. Weitere Schritte werden vereinbart und im Protokoll festgehalten. Nach Bedarf folgen weitere Gespräche.

Beschwerdemöglichkeit für die Mitarbeiter:innen

Eine positive, partnerschaftliche Zusammenarbeit wird stets angestrebt. Hierbei wird bewusst auf hierarchische Strukturen verzichtet. Jeder Pädagoge ist aufgerufen, sich persönlich einzubringen und im Sinne der Waldorfpädagogik für die Kinder und die Einrichtung tätig zu werden.

Die Mitarbeiter:innen werden vom Vorstand unterstützt (auch finanziell), wenn sie Weiterbildung und Ausbildung in der Waldorfpädagogik wahrnehmen wollen. Eine

gute gemeinschaftliche Zusammenarbeit bildet den Boden für gegenseitiges Verständnis und das gemeinsame Ziel einer guten Arbeit für die Kinder.

Unsere Möglichkeiten sind:

- das persönliche Gespräch nach dem Grundsatz „Wir reden miteinander, nicht übereinander.“ (siehe Anhang „Vereinbarung“)
- wöchentliches kleines Team in der Kindergarten- und Krippengruppe
- wöchentliche Hauskonferenz mit allen Gruppen
- 2 - 3 x im Jahr besondere Konferenzen, die der Grundlagenarbeit in der Waldorfpädagogik gewidmet sind
- jährliches Mitarbeitergespräch mit der Leitung (oder nach Bedarf)
- jährliches Personalgespräch für Leitung und stellvertretende Leitung mit dem Vorstand (oder nach Bedarf)
- Möglichkeit der Supervision
- 2 - 3 x im Jahr „Klausur - Tag“; Kollegium und Vorstand machen einen Schritt heraus aus dem Alltagsgeschehen und blicken gemeinsam auf die Einrichtung: Was erkennen wir? Was braucht es jetzt gerade für eine weitere positive Entwicklung? Wo liegt unser Schwerpunkt, bei den Kindern, beim Personal, bei den Eltern, bei der Einrichtung und dem Haus? Was sind unsere nächsten Ziele? Wie verbinden wir uns mit unserer Pädagogik und ihren Grundlagen? Auch hier können Beschwerden, negative Wahrnehmungen eingebracht werden und als Mittel zur Verbesserung eingesetzt werden.

Für alle Bereiche des Beschwerdemanagements sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten. Die Beschwerde sollte immer direkt an die betroffenen Beteiligten gerichtet sein. Wenn es zu keiner zufriedenstellenden Klärung kommen sollte, greift die nächste Instanz. Hierfür soll das Handlungsmodell eine Hilfestellung geben.

6.2. Handlungs- und Notfallplan

--	--	--

Wer hat ein Problem mit wem?	Kommt zu	Falls es nicht geklärt ist
1. Eltern mit Bezugsperson	betreffender Bezugsperson	Leitung hinzuziehen Vorstand informieren Kindergartenkonferenz
	Elternbeirat informiert betreffende Bezugsperson	siehe oben
2. Bezugsperson mit Eltern	betreffende Eltern	Leitung hinzuziehen Vorstand informieren Kindergartenkonferenz
3. Eltern mit Vorstand	betreffendem Vorstand	Leitung informieren Vorstände informieren Kindergartenkonferenz
4. Vorstand mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung informieren Vorstand informieren Kindergartenkonferenz
5. Vorstand mit Pädagogen	betreffendem Pädagogen	Leitung hinzuziehen Mitarbeitergespräch Personalgespräch Supervision
6. Pädagogen mit Vorstand	betreffenden Vorstand	Leitung hinzuziehen Vorstände informieren Supervision

7. Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern Elternbeirat	Gruppenleitung informieren Leitung hinzuziehen Vorstand informieren (erteilt schriftl. Abmahnung) (bei 2. Abmahnung Kündigung)
8. Gruppenleitung mit Kolleg:in	betreffender Kolleg:in	Leitung hinzuziehen Vorstand informieren Supervision
9. Kolleg:in mit Gruppenleitung	betreffende Gruppenleitung	Leitung hinzuziehen Vorstand informieren Supervision
10. Team mit Leitung	Leitung	Teambesprechung Vorstand informieren Supervision
11. Leitung mit Team	Team, betreffende Mitarbeiter:innen	Teambesprechung Vorstand informieren Supervision

6.3. Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder

Hinweis: Nicht jede Entwicklungsauffälligkeitsverzögerung ist eine Kindeswohlverzögerung

Handlungsablauf:

Wie gehen wir vor, wenn wir Anzeichen wahrnehmen, dass ein Kind bedrängt wird?

1. Erzieherin nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr.
2. Die Erzieherin informiert die Leitung.
3. Die Leitung entscheidet über den Einsatz der Dokumentationsbögen
4. Leitung und Erzieherin stellen gemeinsam fest, ob ein Klärungsbedarf oder Verdacht auf Gefährdung besteht.
5. Kommen beide zu dem Schluss, dass ein Verdacht auf Gefährdung besteht, wird eine „erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.

Wenn es mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ weitergeht:

1. Die „erfahrene Fachkraft“ reagiert innerhalb einer Woche auf Anfrage der Kita (bei Dringlichkeit so schnell wie möglich).
2. Zeitlicher Umfang der Beratung ggfs. mehr als ein Termin.
3. Beraten werden Erzieherin und Leitung.
4. Die Beratung findet in den Räumen der EB oder vor Ort statt.

Inhalte der Beratung

1. Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.
2. Beratung bzgl. der Einbeziehung der Eltern und Kinder.
3. Beratung und Information bzgl. Kontaktadressen zur weiterführenden Unterstützung des Kindes und seiner Eltern.
4. Beratung bzgl. möglicher Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung.
5. Dokumentation der Ergebnisse der Beratung in Protokoll zusammenfassen.
6. Die Fallverantwortung - und damit die notwendige Überprüfung, ob die getroffene Maßnahme zur Abwendung der Gefährdung erfolgreich war - bleibt bei der Leitung in der Kita, sofern nicht direkt eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt erging.

7. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement in unserem Kindergarten basiert auf folgenden Instrumenten:

- Jährliche, schriftliche Elternbefragung
- Wöchentliche Teamsitzungen, in denen Themen wie Risikoanalyse, Partizipation der Kinder, Belange von Eltern, Kindern und Kollegium besprochen werden
- Regelmäßige Fortbildungen und Inhouse-Schulungen des gesamten Kindergarten- und Krippenteams mit externen Experten
- Benennung eines/r Kinderschutzbeauftragten
- Unterstützungsangebote für das Team, wie z.Bsp. Entlastung durch Gespräche mit der Hausleitung und anderen Kollegen, bei Bedarf Supervision mit fachlicher Begleitung (sh. auch Handlungs- und Notfallplan)
- Regelmäßige Elternabende und Elterngespräche
- Jährliche Überprüfung und Optimierung des Schutzkonzeptes, aller Leitfäden und notwendigen Unterlagen für die Mitarbeiter
- Alle Verdachtsfälle werden schriftlich dokumentiert und aufgearbeitet.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung verstehen wir als einen stetigen Entwicklungsprozess und bedeutet, dass wir Maßnahmen und Verhaltensweisen immer wieder überdenken, bei Bedarf neue Ansätze festlegen, Verdachtsfälle sorgfältig aufarbeiten sowie Erfahrungen in unseren Lernprozess mit einfließen lassen. Diesem zugrunde liegt ein offener und regelmäßiger Austausch zwischen Kollegium, Eltern und Vorstand. Gemeinsam überprüfen, reflektieren und optimieren wir unser Konzept zum Wohl und Schutze der Kinder.

8. Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Unsere tägliche Arbeit mit den Kindern, den Kollegen und Kolleginnen, den Eltern und dem Vorstand ist von gegenseitigem Respekt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Der Verhaltenskodex im Waldorfindergarten „Das Samenkorn“ dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet uns allen Schutz, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des

Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Verhalten gegenüber den Kindern

Wir sind Vorbilder, sowie dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. **Folgendes wollen wir beachten:**

- die Würde des Kindes respektieren
- die Intimsphäre wahren und respektieren
- individuelle Bedürfnisse achten
- die Gefühle ernst nehmen
- verantwortungsvolles und nachvollziehbares Handeln
- die Persönlichkeit stärken
- die Kinder vor sexueller, körperlicher, seelischer und geistiger Gewalt schützen
- ein bewusstes Vorbild sein
- einen Schutzraum bieten, klare Grenzen setzen
- das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung unterstützen
- Wärme und Geborgenheit geben
- das Kind mit einem wachen, liebevollen Blick begleiten

Verhalten gegenüber dem Kollegium

- persönliche Grenzen respektieren
- gegenseitig stärken
- aufrichtiger Umgang
- gegenseitig wahrnehmen und unterstützen
- empathisches Miteinander
- Problematik ansprechen und gemeinsam Lösungen suchen

Verhalten gegenüber den Eltern

- Eltern als Erziehungspartner wahrnehmen
- persönliche Grenzen respektieren
- Problematik ansprechen und gemeinsam Lösungen suchen
- Ehrlichkeit
- Gegenseitiges Vertrauen
- Sorgen ernst nehmen

- Eltern gegebenenfalls in die tägliche Arbeit mit einbinden und für die Pädagogik sensibilisieren
- die Eltern für kranke Kinder feinfühlig machen

Verhalten gegenüber dem Vorstand

Auf der Basis des Wissens über die Grundlagen der Waldorfpädagogik und der sozialen Dreigliederung bringen wir uns folgendes entgegen:

- gegenseitiges Vertrauen
- Offenheit im Umgang miteinander
- Respektieren persönlicher Grenzen
- gegenseitige Stärkung und Unterstützung
- den Aufgabenbereich der Anderen respektieren

Verhalten gegenüber der Pädagogik

- respektvoller und achtsamer Umgang gegenüber der Pädagogik
- unser Leitbild wahren
- Pädagogik wertschätzend weitergeben
- sich mit der Pädagogik identifizieren und authentisch sein
- Erkenntnisse über die Pädagogik gewinnen
- mit der eigenen Persönlichkeit hinter der Pädagogik stehen

Eigenschutz

Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstreflexion versuche ich mir bewusst zu machen, was mich gesund hält.

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

ROT

Dieses Verhalten gegenüber dem Kind geht für uns überhaupt nicht:

Macht ausüben, Gewalttätig werden, manipulieren, bestechen, auslachen, ausgrenzen, bloßstellen, anschreien, sozialer Ausschluss, diskriminieren, einsperren, Ironie, Stigmatisieren, küssen, intim anfassen, herablassend über Kinder und Eltern reden

GELB

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

überfordern, unterfordern, situationsbedingt unangemessenes Handeln, ungerecht behandeln, ständiges belohnen, aus überforderten Situationen heraus handeln, Vereinbarungen nicht einhalten, bestrafen

GRÜN

Dieses Verhalten ist für uns pädagogisch richtig:

liebevoller Konsequenz, die Kinder durch eine Handlung führen, das Kind in seiner Würde respektieren, authentisch sein, ehrlich sein, tolerant sein, gewaltfrei kommunizieren, wertschätzender Umgang, verlässlich sein, achtsam an die Hand nehmen, einen guten Kontakt zum Kind herstellen, klare Aussagen treffen, klar sein, ein Vorbild sein, aufmerksam zuhören, Grenzen setzen, ausgewogene Distanz, sachliche Handlung mit nötiger Wärme begleiten (Wickelbereich), Wünsche der Kinder achten, nötige Pflege gewährleisten, miteinander über eine Grenze des Kindes gehen, wenn es für den Entwicklungsschritt notwendig ist

9. Anlaufstellen/Ansprechpartner

Koordinierungsstelle Frühe Kindheit (KoKi)

Reichenbachstraße 8
83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-14 95

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Rosenheim e. V.

Herbststr. 14
83022 Rosenheim
Tel.: 08031-12929
Fax: 08031-16756
E-mail: info@kinderschutzbund-rosenheim.de

Therapiezentrum Kinderarche

Bahnhofstraße 17
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 2367947
therapiezentrum-kinderarche.de

Amt für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Sachgebiet IV-551
Reichenbachstr. 6
83022 Rosenheim
Tel. 08031/365 1540
Fax. 08031/365 889 1540
Mail: Angelika.mayer@rosenheim.de
www.rosenheim.de

Arbeitskreis Integration Krippe

ebenfalls über die Stadt Rosenheim

Erziehungs-Jugend und Familienberatungsstelle

Reichenbachstr. 3
83022 Rosenheim
Tel. 08031/203740
Fax. 08031/203748
Mail: czrosenheim@caritasmuenchen.org

Heilpädagogischer Fachdienst für Integrationskinder

Frau Schleich
Mail: jennifferschleich@live.de ab Sept. 2024

Frauen und Mädchen Notruf Ro.e.V.

Bahnhofstr. 17 (Eingang Salinplatz)

83022 Rosenheim

Tel. 08031/9016944

Fax. 08031/9016954

Mail: kontakt@frauennotruf-ro.de

Interdisziplinäre Frühförderung Ro.

Goethestr. 36

83024 Rosenheim

Tel. 08031/81049

Fax. 08031/289994

Mail: FFS-Ro-Fruehfoerderstelle@caritasmuenchen.org

Frühförderstelle KESS Rosenheim

Happingenstr. 98

83026 Rosenheim

Tel. 08031/2301360

Fax. 08031/1362

Mail: info@ff-kess.de

10.Anhänge

Vereinbarung

Das wollen wir beherzigen:

- Wir zeigen Interesse füreinander.
- Wir schaffen und gestalten uns einen Raum, in dem ich Vertrauen gebe und bekomme und so sein kann, wie ich bin.
- Wir formulieren klar und direkt und sprechen aus, was und drückt.
- Wir sprechen mit den Menschen und nicht über sie.
- Alles, was ich beginne, will ich zu Ende bringen - oder im Auge behalten.
- Jeder darf Fehler machen.
- Jeder darf sagen: Mir wird es zuviel.
- Wir klären Anläufe und legen, wenn nötig, Verantwortlichkeiten fest.
- Wir wollen von Herzen höflich sein.
- Ich bin mir meiner Eigenverantwortung bewusst.

Wir achten das werdende, das Menschliche, den Prozess.

Wir sind verschieden.

Wir sind flexibel und nehmen die Dinge mit Humor.